

Betrifft: Bildungsreformgesetz 2017 –Schulrecht

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Name ist Verena Corazza. Ich bin seit vielen Jahren als Lehrerin einer Wiener Pflichtschule in einem ganztägigen und inklusiven Setting tätig.

Mit großem Interesse verfolge ich die Änderungsvorhaben des Bildungsreform-gesetzes 2017. Hiermit nehme ich die Gelegenheit wahr, zu drei Schwachstellen des Entwurfs Stellung zu beziehen, deren Umsetzung zu einer massiven Verschlechterung des bestehenden pädagogischen Angebots führen würde.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik aufgelöst werden und deren Aufgabe von den Bildungsdirektionen wahrgenommen werden. Gerade in Wien haben diese Zentren regionale Strukturen und Erfahrungen als Beratungsstellen und Anlaufstellen aufgebaut, die durch ihren Beitrag zu einer inklusiven Bildungslandschaft und Gesellschaft nicht mehr wegzudenken sind. Insbesondere würden durch die Zentralisierung der Aufgaben der Zentren außerordentlich wertvolle Kompetenzen verloren gehen, die sich in den letzten Jahrzehnten durch Schwerpunktsetzungen an den dezentralen Standorten herausgebildet haben. Nur in solchen Strukturen können auch weiterhin Ressourcen zur Verfügung stehen, die sich an ganz besonderen Bedürfnissen orientieren.

Ähnlich gelagerte, regional organisierte Angebote sind nicht nur für Kinder mit einem ausgewiesenen Sonderpädagogischen Förderbedarf notwendig, sondern auch für sogenannte verhaltensauffällige und schwierige Kinder, die sich aufgrund bestimmter Lebenssituationen in einer Ausnahmesituation befinden und in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung gefördert, unterstützt und begleitet werden müssen. Damit die hohe Qualität der bereits bestehenden Angebote auch in diesem Bereich weiterhin erhalten bleibt, muss ich mich ganz entschieden dafür aussprechen, dass der Plan zur Auflösung regional organisierter Einrichtungen zurückgenommen wird.

Laut dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist an ganztägigen Schulformen an zwei Tagen die Unterrichts- und Lernzeit nur bis 13 Uhr festzulegen. An ganztägig geführten Schulen in der verschränkten Form führt dies zu einem Qualitätsverlust, da nun der für die „qualitative Verschränkung“ geforderte durchgängige Wechsel von Unterricht und Freizeit nicht mehr organisierbar ist.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf wird ein „jahrgangsübergreifender Unterricht“ ermöglicht. Prinzipiell begrüße ich diese Möglichkeit sehr, die einem großen Bedürfnis von Eltern und Kindern, die eine Mehrstufenklasse besuchen wollen, entgegen kommt. Dieses reformpädagogische Modell ist aus meiner Erfahrung ohne entsprechende Ressourcen nicht umsetzbar. Ohne zusätzliche TeamlehrerInnen ist eine Qualitätsminderung des pädagogischen Angebots unvermeidbar. Hier sind wir vor allem gegenüber unseren Kindern verantwortlich. Es darf daher nicht einzelnen Bundesländern oder BildungsdirektorInnen überlassen sein, ob dafür ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund plädiere ich in diesem Punkt von der Kostenneutralität seitens des Gesetzgebers abzugehen und zusätzliche Ressourcen in solchen Klassen vorzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Päd. Verena Corazza